



# MERKBLATT

## Info Hygienebelehrung

Zum 1. Januar 2001 hat das neue **Infektionsschutzgesetz** das bisherige **Bundes-seuchengesetz** abgelöst.

Dies hat unter anderem zur Folge, dass Beschäftigte, die nach dem 01.01.2001 **erstmalig** mit bestimmten Lebensmitteln gewerbsmäßig zu tun haben, keine Gesundheitszeugnisse mehr bekommen, sondern an einer **Hygienebelehrung** teilnehmen müssen. Diese Belehrungen werden direkt vom Medizinischen Dienst der Stadt Leverkusen durchgeführt.

Über die Teilnahme der Belehrung erhält die betreffende Person eine Bescheinigung. In der Bescheinigung können auch die ebenfalls nach dem neuen Gesetz verpflichtenden Arbeitgeberbelehrungen eingetragen werden.

### **Terminvereinbarung:**

Stadt Leverkusen  
Medizinischer Dienst  
Bettina Schnepf  
Am Gesundheitspark 4  
51375 Leverkusen  
2. Etage, Raum 210  
Telefon-Nr.: 0214/406-53 52  
Fax-Nr.: 0214/406-53 02  
Mail: [bettina.schnepf@stadt.leverkusen.de](mailto:bettina.schnepf@stadt.leverkusen.de)

montags bis freitags:  
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr